

Heizung	
Art der Heizung <input type="checkbox"/> Öl <input type="checkbox"/> Gas <input type="checkbox"/> Holz <input type="checkbox"/> Strom	Zusätzliche Heizung (z.B. Kachelofen)
Jährlicher Brennstoffbedarf im letzten Kalenderjahr (l / m ³ / kWh)	Jährlicher Brennstoffbedarf im vorletzten Kalenderjahr (l / m ³ / kWh)

Projektbeschreibung
Standortangaben: <input type="checkbox"/> Hausdach <input type="checkbox"/> Garagendach <input type="checkbox"/> Hausfassade <input type="checkbox"/> Sonstiges (z.B. freistehend im Garten): _____

Kosten		
Firmenname	Die Rechnung liegt diesem Antrag bei: <input type="checkbox"/> in Kopie <input type="checkbox"/> im Original (Originalrechnung wird nach Bearbeitung zurückgesandt)	
Rechnungs-Nummer	Rechnung vom	Rechnungsbetrag in Euro

Hinweis / Zuwendungsvoraussetzungen	(siehe Ziffern 3, 4 und 6 der Richtlinien)
-------------------------------------	--

Dieser Förderantrag ist innerhalb von neun Monaten nach Herstellung der Betriebsbereitschaft zu stellen.

Eine Förderung kann nur gewährt werden, wenn die Zuwendungsvoraussetzungen nach den Richtlinien „Klima- und Ressourcenschutz“ erfüllt werden.

Solarthermische Anlagen zur Heizungsunterstützung sind ab 10 m² Bruttokollektorfläche förderfähig. Fördervoraussetzung ist ein Mindestvolumen des Heizwasserpufferspeichers von 750 l ab 10 m², von 1 m³ ab 15 m² und von 1,5 m³ ab 20 m² Bruttokollektorfläche. Der Heizwasserpufferspeicher muss lückenlos und hochwertig gedämmt sein. Der Pufferspeicher muss in der Rechnung enthalten sein. Nicht gefördert werden solarthermische Anlagen für Schwimmbäder.

Die Förderung von solarthermischen Anlagen ist pro Haushalt nur einmal zulässig.

Hinweis zum Förderbudget:
Für das Förderprogramm steht nur ein begrenztes Budget zur Verfügung. Eine Förderung ist nur bei Vorliegen aller erforderlichen Antragsunterlagen im Rahmen des Budgets möglich. Förderanträge werden in der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen prüfungsfähigen Anträge einschließlich der geforderten Unterlagen bearbeitet. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung durch die Stadt Neuburg an der Donau besteht nicht.

Erklärung des Antragstellers

Ich habe bisher keine Fördermittel der Stadt Neuburg an der Donau für solarthermische Anlagen erhalten.

Ich versichere hiermit, dass die vorstehend gemachten Angaben richtig und vollständig sind.

Mir ist bekannt, dass ich nach der Antragstellung eingetretene Änderungen oder Tatsachen, die für die Zuschussgewährung erheblich sind, unverzüglich mitzuteilen habe.

Neuburg an der Donau, den _____

(Datum)

(Unterschrift Antragsteller/in)

Anlagen:

Bitte senden Sie diesen Antrag eigenhändig unterschrieben nach betriebsbereiter Installation und nur zusammen mit folgenden Antragsunterlagen zurück:

1. Fachunternehmererklärung der ausführenden Firma (Seiten 4 und 5 dieses Antrags)
2. Detaillierte Rechnung über die installierte solarthermische Anlage incl. Montagekosten (Kopie oder Original)

Wichtiger Hinweis zur Steuerermäßigung:

Nach dem Einkommenssteuergesetz (EStG) können Maßnahmen, die von der Stadt Neuburg an der Donau gefördert werden, nicht bei der Einkommenssteuer geltend gemacht werden.

Siehe EStG § 35 a, Absatz 3, Satz 1 und neu ab 01.01.2020: § 35 c, Absatz 3, Satz 2.

Informationen darüber erhalten Sie im Finanzamt Schrobenhausen, Tel. (0 82 52) 918-0

Hinweis zum Datenschutz:

Die Informationen zur Datenverarbeitung der Stadt Neuburg an der Donau gemäß Artikel 13 der Datenschutzgrundverordnung finden Sie auf der Internetseite der Stadt Neuburg unter www.neuburg-donau.de im Bereich Datenschutz.

Gemäß Art. 57 Abs. 1 Nr. 3 BayBO sind folgende Energiegewinnungsanlagen verfahrensfrei:

- a) Solarenergieanlagen und Sonnenkollektoren in, auf und an Dach- und Außenwandflächen sowie, soweit sie in, auf oder an einer bestehenden baulichen Anlage errichtet werden, die damit verbundene Änderung der Nutzung oder der äußeren Gestalt der Anlage, und
- b) gebäudeunabhängig mit einer Höhe bis zu 3 m und einer Gesamtlänge bis zu 9 m



Förderung Solarthermie

Stadt Neuburg an der Donau
Telefon (08431) 55-219 ✦ E-Mail: umwelt@neuburg-donau.de

Fachunternehmererklärung

Name und Anschrift des Fachbetriebes	
Firmenname	Ansprechpartner
Straße und Hausnummer	PLZ, Ort
Telefon	E-Mail

Name und Anschrift des Kunden (= Eigentümer/in des Gebäudes)	
Name, Vorname	
Straße und Hausnummer	PLZ, Ort 86633 Neuburg an der Donau

Gebäude	
Straße und Hausnummer	PLZ, Ort 86633 Neuburg an der Donau

Solarthermische Anlage – Technische Daten	
Kollektoranlage <input type="checkbox"/> zur Warmwasserbereitung <input type="checkbox"/> zur Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung	Bauart (Zutreffendes bitte ankreuzen) <input type="checkbox"/> Flachkollektor <input type="checkbox"/> Röhrenkollektor
Hersteller des Kollektors	Typbezeichnung des Kollektors
Bruttokollektorfläche (m ²)	Datum der Inbetriebnahme (TT.MM.JJJJ)
Kollektorausrichtung (Himmelsrichtung)	Kollektorneigung (= Dachneigung in Grad)

Solarspeicher und Heizungsanlage – Technische Daten

Speicherinhalt in Litern (der Pufferspeicher muss in der Rechnung enthalten sein):	Dämmstärke des Speichers
Art der Nachheizung (z.B. Gas- / Ölheizung)	Warmwassertemperatur
Baujahr der Heizungsanlage	Funktionskontrollgerät vorhanden <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Solarthermische Anlagen zur Heizungsunterstützung sind ab 10 m² Bruttokollektorfläche förderfähig. Fördervoraussetzung ist ein Mindestvolumen des Heizwasserpufferspeichers von 750 l ab 10 m², von 1 m³ ab 15 m² und von 1,5 m³ ab 20 m² Bruttokollektorfläche. Der Heizwasserpufferspeicher muss lückenlos und hochwertig gedämmt sein.

Nicht gefördert werden solarthermische Anlagen für Schwimmbäder.

Erklärung des Fachbetriebes

Wir versichern hiermit, dass die vorstehend gemachten Angaben richtig und vollständig sind.

Uns ist bekannt, dass wir nach der Antragstellung eingetretene Änderungen oder Tatsachen, die für die Zuschussgewährung erheblich sind, unverzüglich mitzuteilen haben.

Ort, Datum	Stempel und Unterschrift des Fachbetriebes
------------	--